



**International Shooting Sport Federation
Internationaler Schiess-Sportverband e.V.
Fédération Internationale de Tir Sportif
Federación Internacional de Tiro Deportivo**

ALLGEMEINE

TECHNISCHE REGELN

Ausgabe 2013 (Dritter Druck 06/2016)

Gültig ab 1. Januar 2013



KAPITEL

6.1	ALLGEMEINES	- 229 -
6.2	SICHERHEIT	- 231 -
6.3	SCHIESSSTÄNDE und Scheiben	- 234 -
6.4	STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN.....	- 253 -
6.5	LEHREN UND GERÄTE.....	- 281 -
6.6	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG	- 283 -
6.7	WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG.....	- 288 -
6.8	PFLICHTEN UND AUFGABEN DER WETTKAMPFJURY	- 293 -
6.9	ORGANISATIONSKOMITEE - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	- 295 -
6.10	WETTKAMPFABLAUF - ELEKTRONISCHE SCHEIBEN	- 299 -
6.11	WETTKAMPFVERFAHREN	- 305 -
6.12	VERHALTENSREGELN FÜR ATHLETEN UND OFFIZIELLE	- 312 -
6.13	DEFEKTE	- 315 -
6.14	AUSWERTUNGSVERFAHREN UND RESULTATE	- 316 -
6.15	ERGEBNISGLEICHHEIT.....	- 322 -
6.16	PROTESTE UND BERUFUNGEN.....	- 324 -
6.17	FINALS IN OLYMPISCHEN GEWEHR-UND PISTOLEN- WETTBEWERBEN	- 327 -
6.18	FORMULARE	- 351 -
6.19	ISSF BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN.....	- 360 -
6.20	STICHWORTVERZEICHNIS/INDEX	- 364 -

REGEL-NUMMERIERUNG

Alle ISSF Regeln werden nach einer Regel, die Regel-Protokoll-Nummerierung begrenzt zu vier (4) Ebenen (d.h. 6.10.3.5) nummeriert. Wenn eine fünfte (5) Ebene verwendet wird, werden diese Regeln mit den Buchstaben a), b), c), usw. bezeichnet.



Definition und Abkürzungen

Die folgenden Definitionen der Fachbegriffe und Abkürzungen erklären, die in den ISSF Allgemeinen Regeln der Technik und der ISSF Gewehr, Pistole, Wurfscheibe und Laufende Scheibe Regeln verwendet werden.

Begriff	Definition
Athleten	Sind die Wettkämpfer oder die Teilnehmer an einem sportlichen Wettkampf. Athleten in der Sportart Schießen werden manchmal auch als Schützen bezeichnet.
Meisterschaft	Ist ein einzelner organisierter Schießwettkampf mit einem Programm der Bewerbe. Meisterschaft A (Kapital M) ist ein Wettbewerb, zugelassen und beaufsichtigt durch die ISSF Regeln, Technische Delegierte, Juries und Anti-Doping-Kontrollen.
Wettkampf	Ein allgemeiner Verweis auf einen sportlichen Wettkampf, der eine Reihe von Veranstaltungen (Meisterschaft) umfassen kann oder auch ein Wettbewerb innerhalb einer einzigen Veranstaltung.
Detailabläufe	Sind eine Beschreibung der einzelnen Phasen eines Wettbewerbs innerhalb einer Veranstaltung, die Anzahl der Schüsse in jeder Serie und Durchgang, die Art des Schießens und die Zeitlimits.
CRO	Ist der Schießleiter.
Disziplinen	Ist eine Untergruppe von Ereignissen innerhalb einer Sportart, die gemeinsame Merkmale haben. Schießen hat vier (4) Disziplinen: 1) Gewehr, 2) Pistole, 3) Wurfscheibe und 4) Laufende Scheibe.
EST	Sind Elektronische Scheiben
Veranstaltung	Ist ein einzigartiger Schießwettbewerb mit bestimmten Schießleistungen (Parcours) und Verhaltensregeln. Schießen hat 15 olympische Disziplinen. Der ISSF erkennt auch viele zusätzliche Veranstaltungen für individuelle und Team-Wettbewerbe für die offene und Junior Altersgruppen an.
FOP	Ist der Schießstand. Im Schießen umfasst das FOP den Bereich hinter der Feuerlinie, wo der Zugang beschränkt ist, nur für die Athleten und Offizielle die im Einsatz sind. Dies umfasst auch Feuerlinie oder Schießstände in dem hinteren Bereich, sowie auch die Scheiben, Kugelfang, oder Sicherheitsbereich.
MATCH Schüsse	Sind die in der Wertung zählenden oder aufgezeichnete Schüsse des Athleten
Min.	Minute, Minuten
Runde	Ist eine Phase eines Wettbewerbs für eine Schießveranstaltung; kann eine Ausscheidungsrunde, Qualifikationsrunde und ein Finale haben.
Sek.	Sekunde, Sekunden



Serie	Ist eine Folge von Schüssen innerhalb eines Programms, oder Durchganges. Die meisten Schießwettbewerbe haben eine 10 Schusserie; 25m Pistolen-Durchgänge haben 5 Schusserien; Wurfscheiben-Durchgänge haben 25 oder 30 Wurfscheiben-Serien. Serien in der Wurfscheibe werden auch Runden genannt.
Probeschüsse	Probe oder Aufwärmshots werden in einem Schießwettkampf vor dem MATCH abgegeben.
Sport	Eine deutliche Gruppierung der Wettkämpfe mit gemeinsamen Elementen und einem eindeutigen Dachverband. Schießen (Kapitel (S)) ist ein "Sport", wo Athleten in verschiedenen Wettbewerben mit Feuerwaffen auf Ziele zielen. Die konkurrierenden Athleten werden mit ihrer Wertung in einer Rangliste geführt. Das IOC erkennt Schießen als eine der 28 Olympischen Sportarten an.
Durchgang	Eine Phase oder Teil eines Schieß-Wettkampfes. Ein Drei-Stellungs-Wettbewerb ist unterteilt in drei Stellungen (Stufen). Die 25m Pistole-Frauen-Veranstaltung hat zwei Stufen - Präzision und Schnellfeuer.
Startzeit	Die Startzeit in jedem Schießwettbewerb ist die Zeit, wenn das Kommando erster MATCH Schuss gegeben wird.



6.1

ALLGEMEINES

6.1.1

Ziel und Zweck der ISSF Regeln

Der ISSF legt technische Regeln für den Schießsport fest, um die Durchführung der vom ISSF anerkannten Schiesswettbewerbe (siehe ISSF Generalregeln, 3.3) zu steuern. Es ist das Ziel der ISSF, Einheitlichkeit in der Ausübung des Schießsportes weltweit zu erzielen und dadurch die Entwicklung des Sportes zu fördern. Die technischen ISSF Regeln sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

- a) Die **Technischen ISSF Regeln** beinhalten Richtlinien für die Schießstandausrüstung, Scheiben, Wertung und spezielle Wettkampf-Vorgehensweise für alle Schießsportdisziplinen. Für alle disziplinbezogenen Regeln sind für die vier (4) Schießsportdisziplinen Pistole, Gewehr, Flinte und Laufende Scheibe anzuwenden;
- b) Die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** sind vom ISSF Verwaltungsrat gemäß der ISSF Satzung genehmigt;
- c) Die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** sind der ISSF Satzung und den ISSF Generalregeln untergeordnet; und
- d) die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** haben eine Gültigkeitsdauer von mindestens vier (4) Jahren, beginnend am 1. Januar des den Olympischen Spielen folgenden Jahres. Außer in besonderen Fällen werden die ISSF Regeln innerhalb dieser Vierjahresperiode nicht geändert.

6.1.2

Anwendung der Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln

- a) ISSF Meisterschaften sind Schießsportwettkämpfe bei den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcups, Weltcup Finalen und Kontinentalen Meisterschaften, die vom ISSF überwacht und in Übereinstimmung mit den ISSF Allgemeinen Regeln 3.2.1, und nach diesen Regeln durchgeführt werden;
- b) Die ISSF Allgemeinen Technischen und Disziplinbezogenen Regeln müssen bei allen ISSF kontrollierten Wettkämpfen/Meisterschaften angewandt werden;
- c) Der ISSF empfiehlt, dass diese Regeln auf regionaler, nationaler und anderen Wettkämpfen, wenn gleich dies keine ISSF Meisterschaften sind, aber wo ISSF Wettbewerbe auf dem Programm stehen, angewandt werden;
- d) Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen die ISSF Regeln kennen und müssen dafür sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden;



- e) Jeder Athlet ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich;
- f) Wenn sich eine Regel auf rechtshändige Athleten bezieht, so gilt sie auch für linkshändige Athleten;
- g) Sollte sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb beziehen, muss sie in gleicher Weise sowohl für Männer- als auch für Frauenwettbewerbe angewandt werden.
- h) Wenn Abbildungen und Zeichnungen spezielle Informationen enthalten, so haben diese Angaben in Abbildungen und Tabellen die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

6.1.3

Bereich der Technischen Regeln

Die ISSF Technischen Regeln beinhalten:

- a) Regeln für die Vorbereitung und Organisation von ISSF Wettkämpfen;
- b) Richtlinien für die Planung von Bau und Einrichtung von Schießständen; und
- c) Regeln, die alle oder mehr als eine Schießsportdisziplin betreffen.

6.1.4

Organisation und Durchführung von ISSF Wettkämpfen

6.1.4.1

ISSF Beaufsichtigung. Das Exekutivkomitee ernennt ISSF Technische Delegierte, Jurymitglieder und Technische Offizielle für jede ISSF Meisterschaft in Übereinstimmung mit 1.8.2.6 und 3.4. Diese Ernennung beinhaltet:

- a) Technische Delegierte;
- b) Wettkampfjury(ies);
- c) Berufungsjury; und
- d) ein Offizieller Anbieter ist verantwortlich für die Bereitstellung und für den Betrieb der elektronischen Technologie, für die Verwaltung der Meldungen, Ergebnisse der Athleten, Wettbewerbsdurchführung, Präsentation der Ergebnisse und Archivierung der Resultate.

6.1.4.2

Organisationskomitee. Ein Organisationskomitee muss für jede ISSF Meisterschaft in Übereinstimmung mit 3.4.1 gebildet werden. Das Organisationskomitee ist verantwortlich für die Vorbereitung, Verwaltung und Durchführung von Schießwettbewerben. Das Organisationskomitee muss ernennen:

- a) Schießleiter, Standaufsicht(en), Chef der Kampfrichter und die Kampfrichter, die verantwortlich für die jeweilige Durchführung der Schießwettkämpfe sind;



- b) Einen Chef der Auswertung und nötige Assistenten, ein Auswertungsbüro, das verantwortlich ist für alle Einträge, Akkreditierung, Auswertung, Ergebnisse und alle Vorgänge während der Meisterschaft;
- c) Einen Chef der Ausrüstungskontrolle und geeignete Ausrüstungskontrolle-Kampfrichter, die verantwortlich für die Ausrüstungskontrolle sind; und
- d) Alle anderen Mitarbeiter die für das Organisationskomitee nötig sind, die Aufgabe als ISSF Meisterschaftsorganisator zu erfüllen.

6.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

6.2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln

6.2.1.1 Die ISSF Regeln legen nur spezifische Sicherheitsanforderungen fest, die bei allen ISSF Wettkämpfen erforderlich sind. Das Organisationskomitee und die Juries sind verantwortlich für die Sicherheit.

6.2.1.2 Besondere und nötige Sicherheitsbestimmungen für Schießstände unterscheiden sich von Land zu Land, deshalb können zusätzliche Sicherheitsbestimmungen vom Organisationskomitee erlassen werden. Juries, Standpersonal, Mannschaftsfunktionäre und Athleten müssen über etwaige spezielle Bestimmungen während des Wettkampfes informiert und hingewiesen werden.

6.2.1.3 Die Sicherheit der Athleten, des Standpersonals und der Zuschauer verlangt ständige bedachte Vorsicht bei der Handhabung von Waffen und deren sicheren Transport am Schießstand. Selbstdisziplin ist ein Gebot für alle. Wo es an derartiger Selbstdisziplin fehlt, ist es Pflicht der verantwortlichen Aufsichtspersonen, Disziplin herzustellen und Aufgabe der Athleten und Mannschaftsoffiziellen an deren Durchsetzung mitzuwirken.

6.2.1.4 Der ISSF kann sich weigern, einen Athleten bei einem Wettkampf antreten zu lassen, wenn wesentliche Informationen von den zuständigen Behörden vorliegen, dass dieser Athlet eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der anderen auf einem Schießstand darstellt.

6.2.1.5 Im Interesse der Sicherheit kann ein Jurymitglied oder eine Standaufsicht das Schießen zu jeder Zeit einstellen lassen. Die Athleten und Mitglieder eines Teams müssen sofort von der Standaufsicht oder eines Jurymitgliedes auf jede Situation darauf hingewiesen werden, sollte eine gefährliche Situation eintreten.



- 6.2.1.6** Ein Ausrüstungskontrolleur, die Standaufsicht oder ein Jurymitglied darf die Ausrüstung (inklusive Waffe) eines Athleten ohne seine Zustimmung zur Überprüfung nehmen, der Athlet muss jedoch davon wissen und anwesend sein. Bei einer Gefährdung der Sicherheit müssen sofortige Maßnahmen ergriffen werden.
- 6.2.2 Regeln zur Handhabung von Waffen**
- 6.2.2.1** Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle Waffen ständig mit größter Vorsicht gehandhabt werden. Eine Waffe darf während des Wettkampfes nur mit Erlaubnis des Standpersonals vom Schützenstand entfernt werden.
- 6.2.2.2** Sicherheitsflaggen, hergestellt aus fluoreszierendem Orange oder ähnlich hellem Material, müssen in allen Gewehren, Pistolen und halbautomatischen Wurfscheibenflinten zu jeder Zeit eingeführt werden, außer das Entfernen ist durch die Regeln erlaubt. Um zu zeigen, dass Luftdruckwaffen ungeladen sind, muss eine Sicherheitsflagge oder Sicherheitschnur lang genug sein, um durch die gesamte Länge des Laufes durchgeführt werden zu können. Für alle anderen Arten von Waffen muss eine Sicherheitsflagge als Teil in die Kammer (Verschluss oder am Ende des Laufes) sichtbar eingeführt werden, um zu demonstrieren, dass die Kammer leer ist. Verschlüsse müssen offen (gebrochen) sein, um zu demonstrieren, dass die Doppelflinten-Läufe ungeladen sind.
- a) Falls die nach den Regeln bestimmte Sicherheitsleine oder -fahne nicht verwendet wird, muss ein Jurymitglied eine **VERWARNUNG** aussprechen und dazu die Anweisung geben, dass die Sicherheitsfahne eingeführt wird, und
 - b) sollte die Jury bestätigen, dass der Athlet dies nicht befolgt, obwohl angeordnet und laut Regel benutzt werden muss, so wird der Athlet disqualifiziert.
- 6.2.2.3** Solange sich der Athlet am Athletenstand befindet, muss die Waffe immer in eine sichere Richtung gehalten werden. Der Verschluss, die Ladeklappe oder das Ladesystem dürfen erst geschlossen werden, wenn die Waffe in die sichere Richtung zur Scheibe/Kugelfang zeigt.
- 6.2.2.4** Beim Ablegen einer Waffe, oder Verlassen der Feuerlinie wenn das Schießen beendet ist, müssen alle Waffen mit allen Möglichkeiten entladen werden (offener Verschluss oder Schließsystem) und Sicherheitsfahnen eingeführt sein. Bevor der Athlet seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht **muss überprüfen**, dass sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden, und die Sicherheitsfahne eingesetzt ist.
- 6.2.2.5** Wenn ein Athlet seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt ohne dass diese von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden wenn die Jury der Meinung ist, dass die Sicherheit erheblich gefährdet ist.



- 6.2.2.6** Während eines Trockentrainings darf die Waffe nur abgelegt werden (nicht gehalten werden), nachdem die Patrone(n) und/oder das Magazin entfernt wurde und der Verschluss offen ist. Luftdruckwaffen müssen in eine sichere Stellung gebracht werden; dies kann durch Öffnen des Verschlusses oder der Ladeklappe erfolgen.
- 6.2.2.7** Sicherheitsfahnen müssen eingeführt sein, und das Hantieren mit den Waffen ist verboten, wenn sich jemand vor der Feuerlinie aufhält.
- 6.2.2.8** Waffen, die am Stand aber nicht an der Feuerlinie sind, müssen immer in ihren Koffern verstaut sein, sofern die Standaufsicht nichts anderes genehmigt hat.
- 6.2.3** **Standkommandos**
- 6.2.3.1** Der Schießleiter oder andere geeignete Standoffizielle sind für alle Kommandos, wie „**LADEN**“, „**START**“, „**STOPP**“, „**ENTLADEN**“, oder andere nötige Kommandos verantwortlich. Standaufsichten müssen auch sicherstellen, dass die Kommandos befolgt werden und dass ein sicherer Umgang mit den Waffen befolgt wird.
- 6.2.3.2** Waffen und Magazine dürfen nur an der Feuerlinie und erst nach dem Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ geladen werden. Zu jeder anderen Zeit müssen Waffen und Magazine ungeladen sein.
- 6.2.3.3** Es darf nur eine Patrone in einem 50m Gewehr oder einer Pistole geladen werden, auch wenn ein Magazin vorhanden ist. Sollte eine 5-Schuss-Luftpistole in einem 10m Luftpistolenwettbewerb benutzt werden, so darf diese auch nur mit einem Geschoss geladen werden.
- 6.2.3.4** Sollte ein Athlet einen Schuss vor dem Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ oder nach „**ENTLADEN**“ abgeben, so kann er disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit gefährdet ist.
- 6.2.3.5** Wenn das Kommando oder das Signal „**STOPP**“ gegeben wird, ist das Schießen umgehend einzustellen. Wenn das Kommando „**ENTLADEN**“ gegeben wird, müssen alle Athleten ihre Waffen und Magazine entladen und in eine sichere Stellung bringen (zum Entladen von Luftdruckwaffen muss die Standaufsicht um Erlaubnis gefragt werden). Das Schießen darf erst nachdem das Kommando „**START**“ gegeben wurde, fortgesetzt werden.
- 6.2.4** **Zusätzliche Sicherheitsanforderungen**
- 6.2.4.1** **Trockenschuss** heißt das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus einer ungeladenen Waffe oder das Auslösen des Abzugs einer Waffe, die mit einer Vorrichtung versehen ist, die es ermöglicht, den Abzug zu betätigen, ohne dabei die Treibladung auszulösen (Luft oder Gas). Trockenschießen und Zielübungen sind nur am Stand erlaubt oder an einem dafür vorgesehenen Bereich gemäß dieser Regeln.



6.2.4.2 Es liegt in der Verantwortung des Athleten, dass das Ablaufdatum jedes Luft- oder CO₂-Zylinders noch nicht verstrichen ist. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden.

6.2.5 Gehörschutz

Allen Athleten, Standaufsichten und anderen Personen die sich in unmittelbarer Nähe einer 25m, 50m und 300m Feuerlinie und aller Wurfscheibenanlagen aufhalten, wird dringend empfohlen Ohrenstöpsel, Ohrenschützer oder ähnliches zu benutzen. Hinweisschilder müssen deutlich sichtbar angebracht sein und Gehörschutz muss für alle Personen in den Bereichen erhältlich sein. Gehörschutz mit jeglicher Form von eingebauten Empfangs- oder Kommunikationsmöglichkeiten ist für Athleten verboten.

6.2.6 Augenschutz

Allen Athleten wird empfohlen, während des Schießens splitter-sichere Schießbrillen oder entsprechenden Augenschutz zu tragen.

6.3 SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen für Scheiben

6.3.1.1 Als Scheiben in ISSF Meisterschaften können entweder Elektronik- (EST) oder Papierscheiben für Gewehr- und Pistolenwettbewerbe oder Wurfscheiben für die Wurfscheibenwettbewerbe benutzt werden.

6.3.1.2 Alle Scheiben müssen den Wertungsringen, Dimensionen oder anderen Spezifikationen dieser Regeln entsprechen.

6.3.2 Elektronische Scheiben (EST) Anforderungen

6.3.2.1 Es dürfen nur durch den ISSF zugelassene Elektronische Scheiben verwendet werden.

6.3.2.2 Bei Elektronischen Scheiben ist die Genauigkeit von mindestens einem halben Zehntelring gefordert. Die bei der Auswertung von Papierscheiben geltende Wertungstoleranz ist für EST nicht gültig.

6.3.2.3 Alle Elektronischen Anlagen müssen eine schwarze Zielmarkierung in der Größe einer Wettkampfscheibe besitzen (Regel 6.3.4) und einen nicht reflektierbaren weißen oder weiß-grauen Kontrastbereich um die Zielmarke haben.

6.3.2.4 Eine Wertung, aufgezeichnet von der Elektronik, muss die Dimension der Ringe einer Wettkampfscheibe aufweisen (Regel 6.3.4).

6.3.2.5 Jeder Treffer auf einer Elektronischen Anlage muss ein Ergebnis mit Lage und Wert auf einem Monitor, der auf der Feuerlinie aufgestellt ist, anzeigen.

6.3.2.6 10m Elektronische Trefferanlagen müssen einen Papierstreifen oder eine andere Form von einem Kontrollstreifen aufweisen, welcher die Nachprüfung ermöglicht, ob ein Schuss auf die Scheibe abgegeben wurde oder nicht.



- 6.3.2.7** Ein Ausdruck der Ergebnisse eines jeden Athleten von einer anderen Speicherquelle als dem Hauptcomputersystem (als Backup) muss während und nach eines Wettkampfes sofort verfügbar sein.
- 6.3.2.8** Werden Elektronische Auswerteanlagen verwendet, so müssen sie vor jeder ISSF Meisterschaft auf Funktion und Genauigkeit unter Aufsicht des Technischen Delegierten überprüft werden.
- 6.3.3** **Bestimmungen für Papierscheiben**
- 6.3.3.1** Muster aller Papierscheiben (fünf (5) Stück je Typ), Wurfscheiben (20 Qualifikationsscheiben und 20 mit Farbpulver gefüllte Finalscheiben), die in ISSF kontrollierten Wettkämpfen/Meisterschaften, bei denen Weltrekorde aufgestellt werden können, verwendet werden sollen, müssen mindestens sechs (6) Monate vor Beginn von derartigen Wettkämpfen an den ISSF Generalsekretär zur Überprüfung der Vorgaben und Zulassung geschickt werden.
- 6.3.3.2** **Qualität und Abmessungen** aller Scheiben werden durch den/die Technischen Delegierten vor Beginn der ISSF Meisterschaften geprüft. Nur Scheiben, die den zugelassenen Mustern entsprechen, dürfen verwendet werden.
- 6.3.3.3** Scheiben können mit einer Wertungslehre, die den Regeln 6.3.5 entspricht oder mit einem ISSF geprüften Elektronischen Auswertesystems überprüft werden.
- 6.3.3.4** **Das Scheibepapier** muss aus nicht reflektierender Farbe und Material bestehen. Der schwarze Zielbereich (Zentrum) muss unter normalen Lichtverhältnissen auf die jeweilige Distanz, klar sichtbar sein. Das Scheibepapier und die Wertungsringe müssen bei allen Wetter- und Klimaverhältnissen ihre Messgenauigkeit beibehalten. Das Scheibepapier muss die Schusslöcher ohne besondere Einrisse oder Verformungen aufnehmen.
- 6.3.3.5** Die Maße der Wertungsringe werden von Außenrand zu Außenrand (Außendurchmesser) der Wertungsringe gemessen.
- 6.3.3.6** Bei ISSF Meisterschaften sind, mit Ausnahme von Laufender Scheibe, nur Scheiben mit einem (1) schwarzen Zielbereich zugelassen.
- 6.3.3.7** Die Scheiben werden durch Wertungsringe in Wertungszonen eingeteilt.



6.3.4

Scheiben und Scheibenbesonderheiten

Scheiben müssen der Vorgabe der Wertungsringe, Toleranz und Spezifikationen dieser Regeln entsprechen.

- a) Gewehr- und Pistolenscheiben können auf volle Ringwertung ausgewertet werden oder wenn ESTs benutzt werden, in Zehntelwertung. Die Zehntelwertung ist unterteilt in einzelne Wertungsringzonen, ausgegangen von einem vollen Ringwert. Die Zehntelwertung beginnt bei null (z.B. 10,0, 9,0, usw.) und endet bei neun (z.B. 10,9, 9,9, usw.);
- b) Wettkämpfe für Gewehr- und Pistolenausscheidungen und Qualifikationen werden auf volle Ringe gewertet, außer in ISSF Wettkämpfen, müssen die Ausscheidungen und Qualifikationsrunden für 10m Luftgewehr Männer und Junioren, 10m Luftgewehr Frauen und Juniorinnen, 50m Liegend Männer und Junioren und 50m Liegend Frauen und Juniorinnen in Zehntelwertung gewertet werden.
- c) Gewehr- und Pistolenfinale werden in Zehntelwertung ausgewertet, außer bei den 25m Pistolenfinals wird die Treffer-Nichttreffer-Auswertung mit Trefferzonen basierend auf Zehntelwerten, welche vom ISSF Exekutivkomitee festgelegt wurden, verwendet.



6.3.4.1

300m Gewehrscheibe

10. Ring	100 mm	(±0,5 mm)	5. Ring	600 mm	(±3,0 mm)
9. Ring	200 mm	(±1,0 mm)	4. Ring	700 mm	(±3,0 mm)
8. Ring	300 mm	(±1,0 mm)	3. Ring	800 mm	(±3,0 mm)
7. Ring	400 mm	(±3,0 mm)	2. Ring	900 mm	(±3,0 mm)
6. Ring	500 mm	(±3,0 mm)	1. Ring	1000 mm	(±3,0 mm)

Innenzehner = 50 mm (± 0,5 mm).

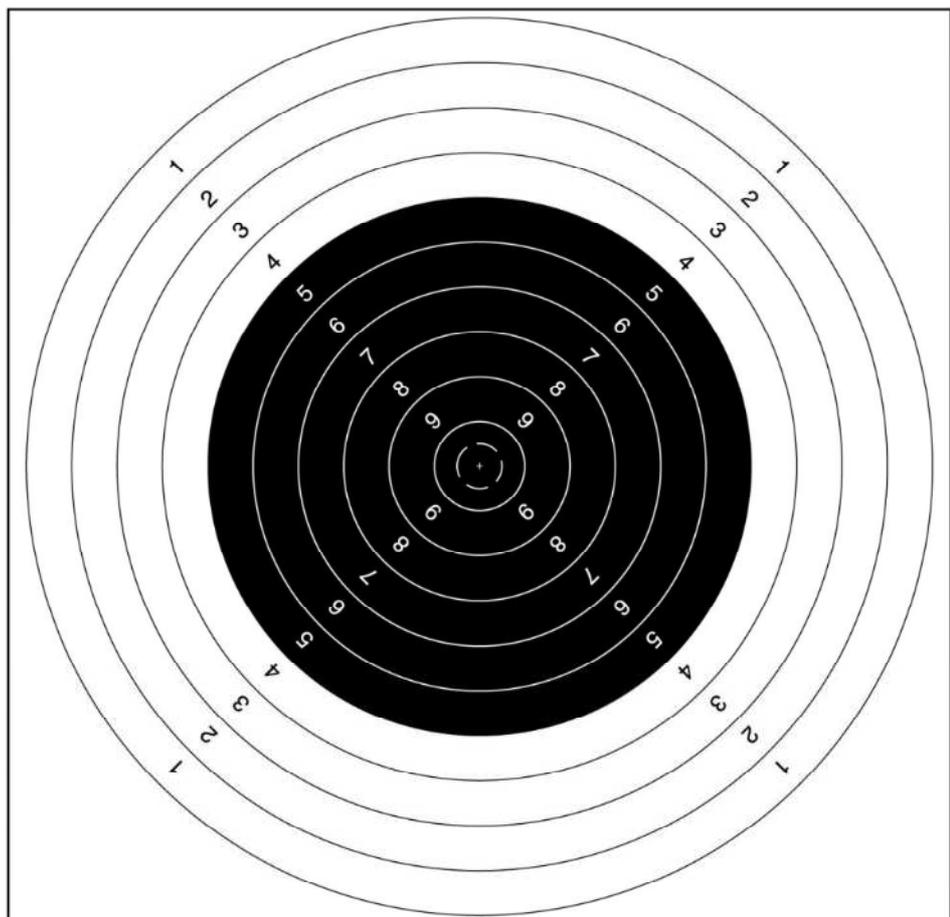
Schwarzer Spiegel von Ring 5 bis 10 = 600 mm (± 3,0 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 1300 mm x 1300 mm (oder mindestens 1020 mm x 1020 mm vorausgesetzt, dass der Hintergrund auf dem die Scheibe befestigt ist, dieselbe Farbe wie die Scheibe hat).

Die Ringwerte 1 – 9 sind die entsprechenden Wertungszonen diagonal rechtwinkelig zueinander eingedruckt.

Der Ring 10 ist mit keiner Zahl versehen.



300m Gewehrscheibe



6.3.4.2

50m Gewehr Scheibe

10. Ring	10,4 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	90,4 mm	(± 0,5 mm)
9. Ring	26,4 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	106,4 mm	(± 0,5 mm)
8. Ring	42,4 mm	(± 0,2 mm)	3. Ring	122,4 mm	(± 0,5 mm)
7. Ring	58,4 mm	(± 0,5 mm)	2. Ring	138,4 mm	(± 0,5 mm)
6. Ring	74,4 mm	(± 0,5 mm)	1. Ring	154,4 mm	(± 0,5 mm)

Innen Zehner = 5 mm (± 0,1 mm).

Schwarzer Spiegel von einem Teil des Ringes 3 bis 10 = 112,4 mm (± 0,5 mm).

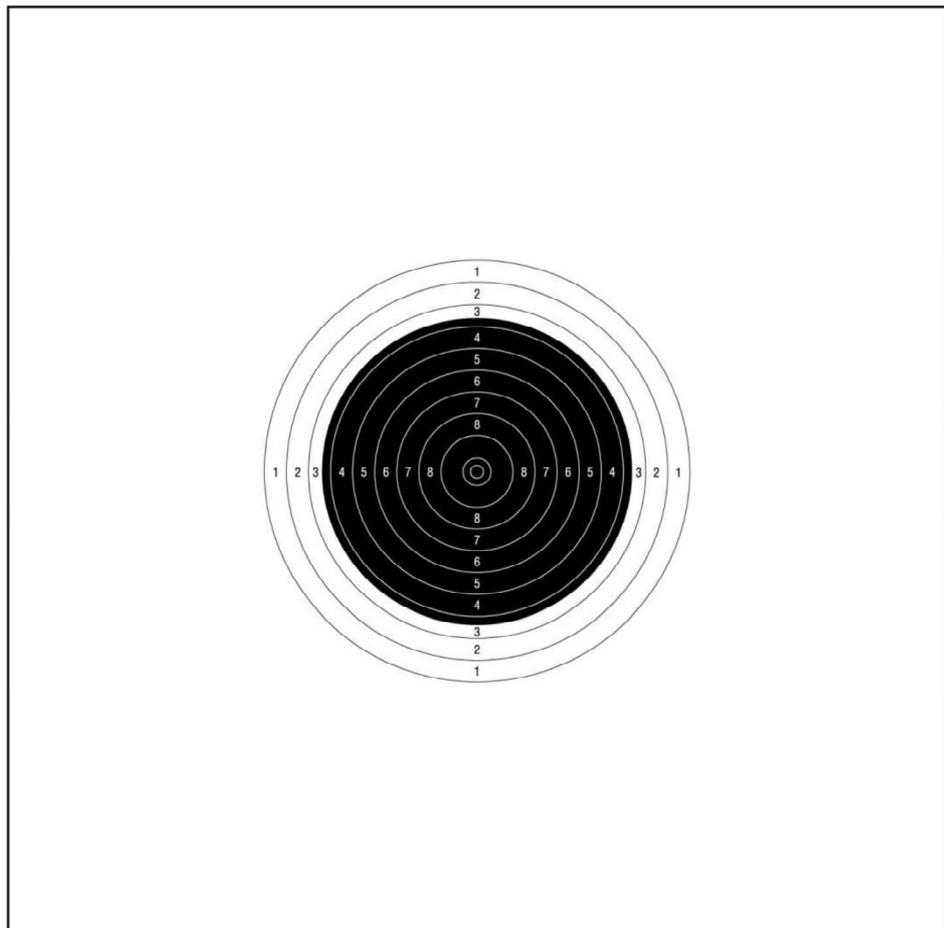
Ringstärke: 0,2 mm bis 0,3 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 250 mm x 250 mm.

Die Ringwerte 1 – 8 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander eingedruckt.

Die Ringe 9 und 10 sind mit keiner Zahl versehen.

Einsteckspiegel (200 mm x 200 mm) können verwendet werden.



50m Gewehrscheibe



6.3.4.3

10m Luftgewehrscheibe

10. Ring	0,5 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)
9. Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
8. Ring	10,5 m m	(± 0,1 mm)	3. Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
7. Ring	15,5 m m	(± 0,1 mm)	2. Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
6. Ring	20,5 m m	(± 0,1 mm)	1. Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)

Innenzehner: Der Ring 10 (Punkt) muss ganz weggeschossen sein, was ggf. durch die Verwendung einer Luftpistolen-AUSSENLEHRE entschieden wird.

Schwarzer Spiegel von Ring 4 bis 9 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

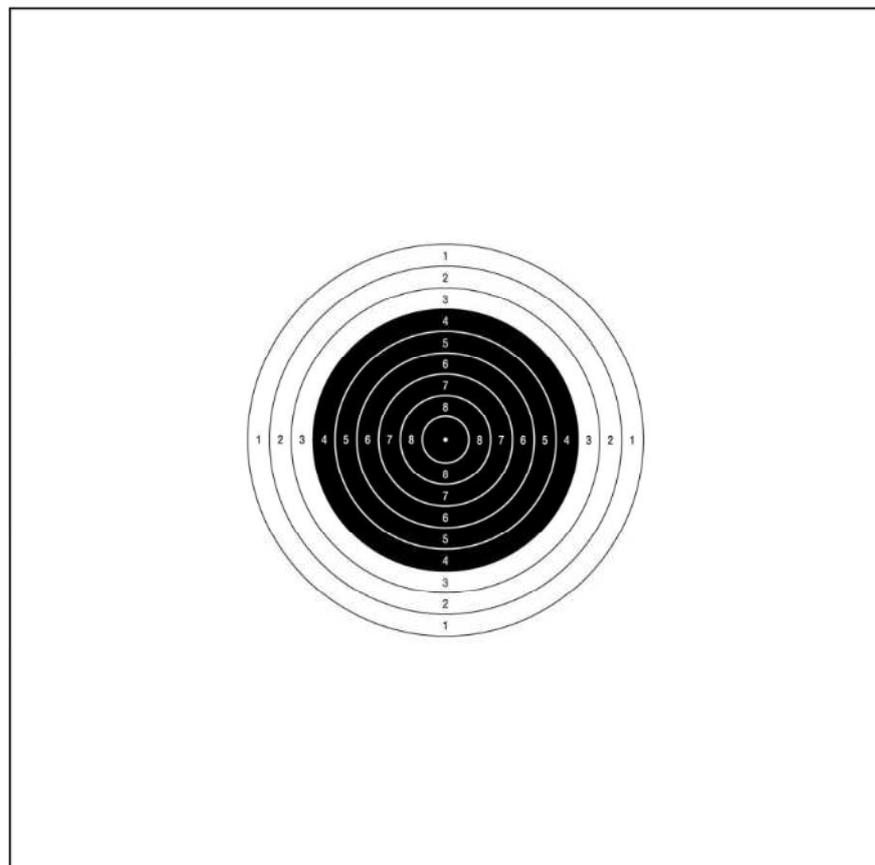
Der Ring 10 ist ein weißer Punkt = 0,5 mm (± 0,1 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 80 mm x 80 mm.

Die Ringwerte 1 – 8 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander eingedruckt. Der Ring 9 ist mit keiner Zahl versehen. Der Ring 10 ist ein weißer Punkt.

Hintergrundkartons 170 mm x 170 mm und in ähnlicher Farbe wie das Scheibenmaterial sollten zur Verfügung gestellt werden, um die Scheibe besser sichtbar zu machen.



10m Luftgewehrscheibe



6.3.4.4

25m Schnellfeuerpistolenscheibe

(für 25m Schnellfeuerpistole und die Schnellfeuerdurchgänge von 25m Zentralfeuerpistole und 25m Pistole):

10. Ring	100 mm	(± 0,4 mm)	7. Ring	340 mm	(± 1,0 mm)
9. Ring	180 mm	(± 0,6 mm)	6. Ring	420 mm	(± 2,0 mm)
8. Ring	260 mm	(± 1,0 mm)	5. Ring	500 mm	(± 2,0 mm)

Innenzehner: 50 mm (± 0,2 mm).

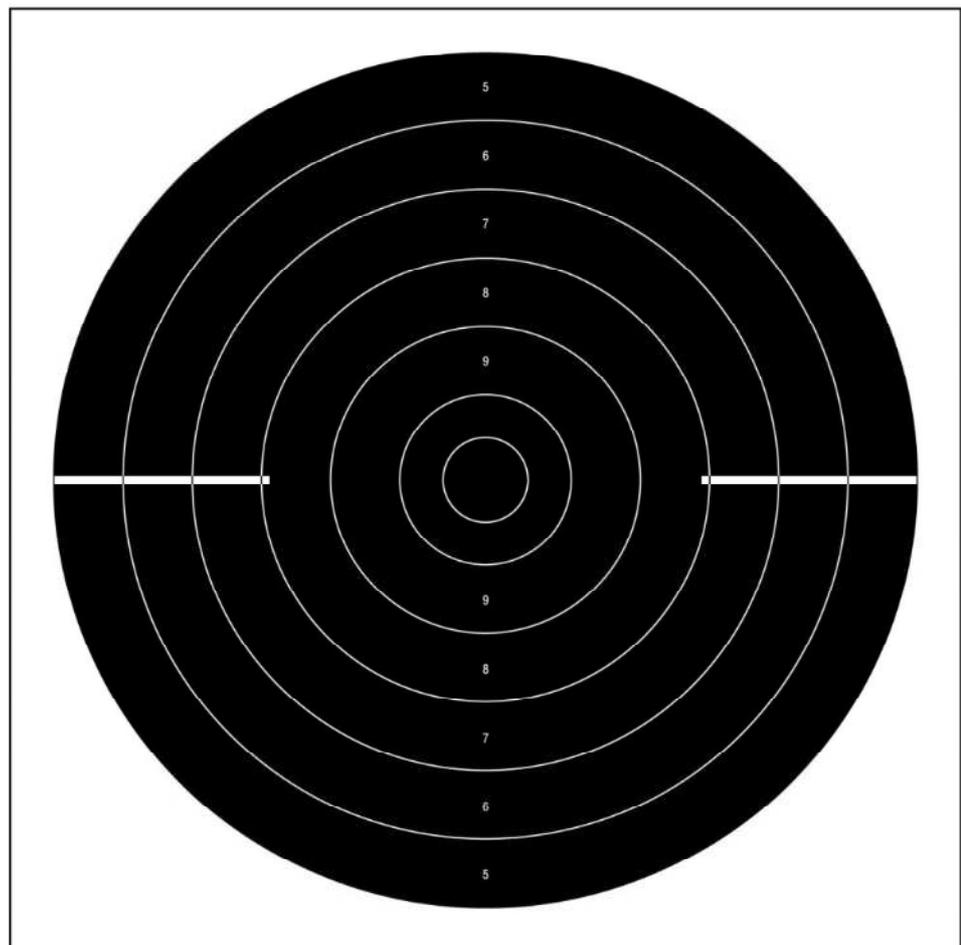
Schwarzer Spiegel Ring 5 bis 10 = 500 mm (± 2,0 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm

Höhe: 520 - 550 mm.

Die Ringwerte 5 – 9 sind nur vertikal eingedruckt. Die Zehnerzone ist mit keiner Zahl versehen. Die Zahlen sollen ungefähr 5 mm hoch und 0,5 mm stark sein. Weiße, horizontale Ziellinien ersetzen die Ringwerte vom rechten und linken Spiegelrand aus. Jede dieser Linien ist 125 mm lang und 5 mm breit.



25m Schnellfeuerpistolenscheibe



6.3.4.5

25m Präzision und 50m Pistolenscheibe

(Für die Wettbewerbe 50m Pistole und 25m Standardpistole sowie Präzisionsdurchgänge 25m Zentralfeuerpistole und 25m Pistolen Wettbewerbe)

10. Ring	50 mm	(± 0,2 mm)	5. Ring	300 mm	(± 1,0 mm)
9. Ring	100 mm	(± 0,4 mm)	4. Ring	350 mm	(± 1,0 mm)
8. Ring	150 mm	(± 0,5 mm)	3. Ring	400 mm	(± 2,0 mm)
7. Ring	200 mm	(± 1,0 mm)	2. Ring	450 mm	(± 2,0 mm)
6. Ring	250 mm	(± 1,0 mm)	1. Ring	500 mm	(± 2,0 mm)

Innenzehner: 25 mm (± 0,2 mm).

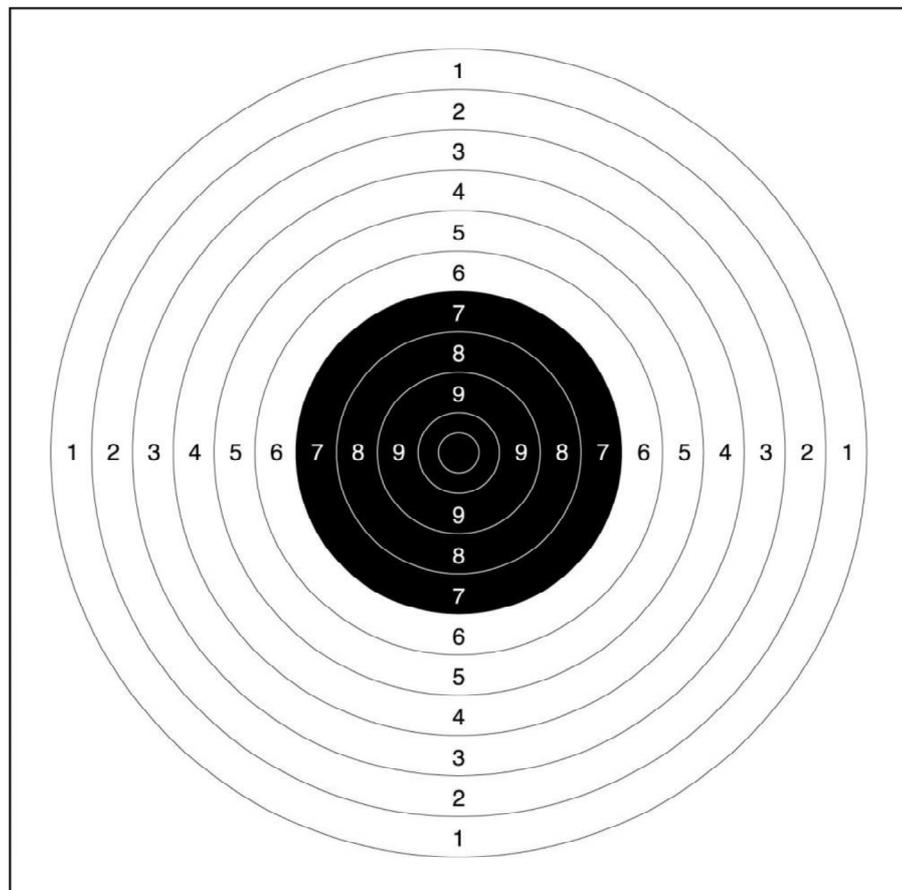
Schwarzer Spiegel von Ring 7 bis 10 = 200 mm (± 1,0 mm).

Ringstärke: 0,2 mm bis 0,5 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm

Höhe: 520 - 550 mm.

Die Ringwerte 1 – 9 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander bedruckt (oder abgebildet). Der Ring 10 ist mit keiner Zahl versehen. Die Zahlen sollen ungefähr 10 mm hoch und 1mm stark und auf die entsprechende Distanz mit einem normalen Beobachtungsfernrohr leicht lesbar sein.



25m Präzision und 50m Pistolenscheibe



6.3.4.7

50 m Laufende Scheibe

Die Laufende Scheibe 50m stellt einen laufenden Keiler dar, auf dessen Schulterblättern die Wertungsringe aufgedruckt sind. Die Scheiben dürfen nur in einer Farbe gedruckt sein. Die Laufenden Scheiben sind so gedruckt, dass sie das Tier nach rechts oder nach links laufend darstellen. Das Tier muss auf einem rechteckigen Scheibenpapier gedruckt sein. Es ist nicht gestattet, die Scheibenrahmen der Tiergestalt anzupassen (Abbildung A).

10. Ring	60 mm	(± 0,2 mm)	5. Ring	230 mm	(± 1,0 mm)
9. Ring	94 mm	(± 0,4 mm)	4. Ring	264 mm	(± 1,0 mm)
8. Ring	128 mm	(± 0,6 mm)	3. Ring	298 mm	(± 1,0 mm)
7. Ring	162 mm	(± 0,8 mm)	2. Ring	332 mm	(± 1,0 mm)
6. Ring	196 mm	(± 1,0 mm)	1. Ring	366 mm	(± 1,0 mm)

Innenzehner: 30 mm (± 0,2 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Der Mittelpunkt des Ringes 10 muss, in horizontaler Linie gemessen, 500 mm von der Nasenspitze des Keilers entfernt sein.

Die Ringwerte 1 bis 9 müssen klar in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinklig zueinander stehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

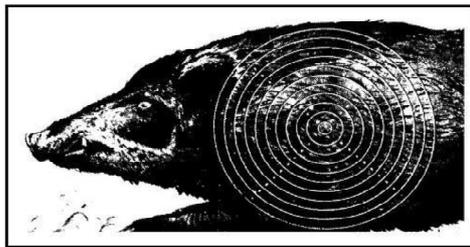
Scheibenspiegel (C) oder Halbscheiben (B) dürfen verwendet werden. Scheibenspiegel müssen auf der vollständigen Scheibe montiert werden.

Eine einzelne 50m Laufende Scheibe mit zwei Köpfen, eine in jede Richtung laufend, und zwei Wertungsring-Bereichen, können für Papierscheiben (D) verwendet werden.

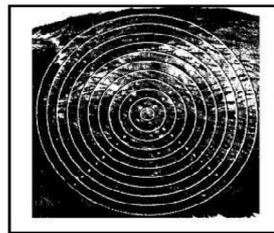
Eine einzelne 50m Laufende Scheibe mit zwei Köpfen, eine in jede Richtung laufend, und einem Wertungsring-Bereich, kann für die Elektronische Anlage (E) verwendet werden.



A



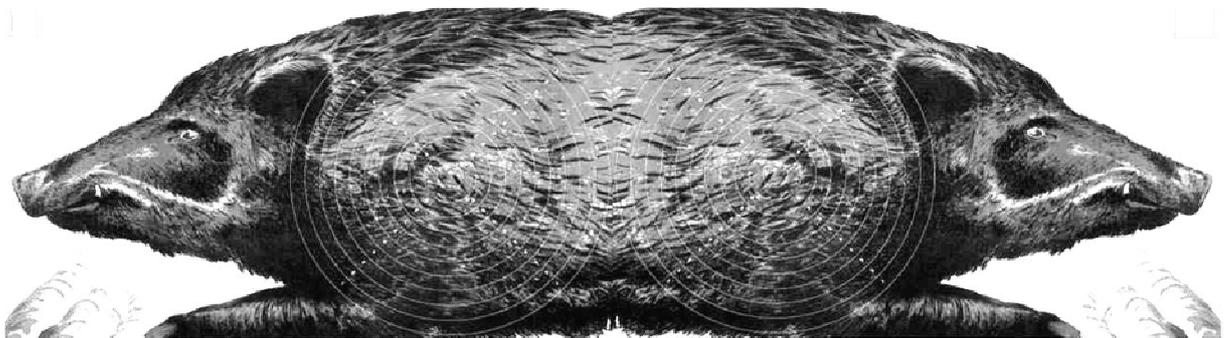
B



C

50m Laufende Scheibe für Papier Scheiben

D



50m Laufende Scheibe für ESTs



E



6.3.4.8 10 m Laufende Scheibe

Die 10m Laufende Scheibe ist ein einzelner Scheibenkarton, der auf der rechten und linken Seite je eine Wertungszone mit den Ringen 1 bis 10 und in der Mitte eine Zielmarke enthält.

10. Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
9. Ring	10,5 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
8. Ring	15,5 mm	(± 0,1 mm)	3. Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
7. Ring	20,5 mm	(± 0,1 mm)	2. Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)
6. Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)	1. Ring	50,5 mm	(± 0,1 mm)

Der Innenzehner ist ein weißer Punkt: 0,5 mm (± 0,1 mm), mit Schusslochprüfer gewertet, wie bei den Ringen 3 – 10.

Schwarzer Spiegel von Ring 5 bis 10 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

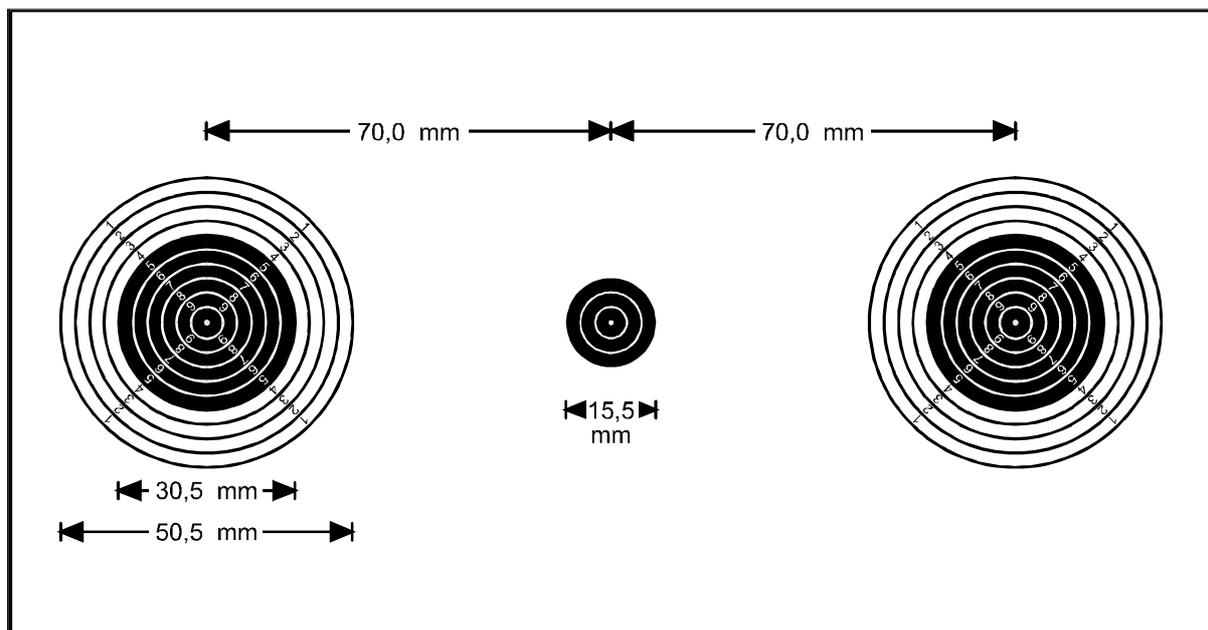
Empfohlene Scheibengröße: 260 mm x 150 mm (mindestens 260 mm x 140 mm).

Der Mittelpunkt des Ringes 10 muss, horizontal gemessen, 70 mm (+/- 0,2 mm) vom Zentrum der Zielmarke entfernt sein.

Die Ringwerte 1 bis 9 müssen in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinkelig zueinander stehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

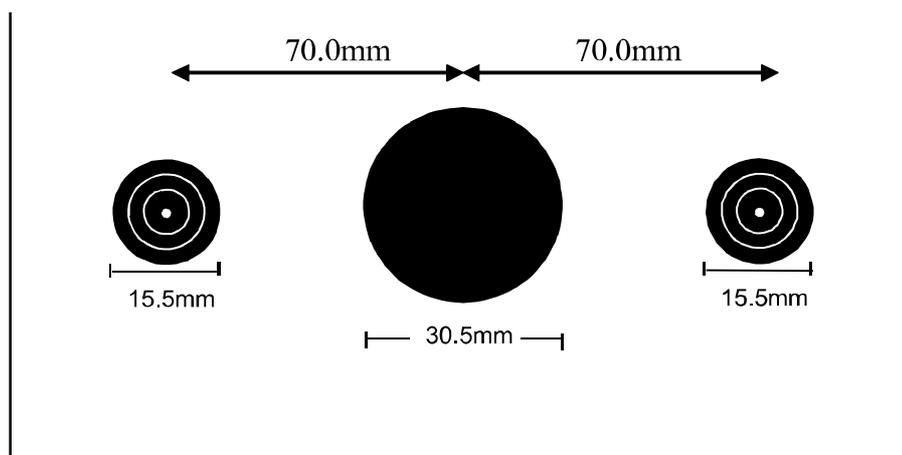
Die schwarze Zielmarke mit einem Außendurchmesser von 15,5 mm muss weiße Ringe in der Größe der Zehn (5,5 mm) und Neun (10,5 mm) und einen weißen Punkt im Zentrum (0,5 mm) enthalten.

10m Laufende Scheibe - Papierscheibe





10m Laufende Scheibe – Elektronische Scheibe



Der Durchmesser der Schussöffnung ist 30,5 mm.

6.3.5 Schusslochprüfer für Papierscheiben

Zum Werten fraglicher Schusslöcher müssen Schusslochprüfer mit folgenden Maßen verwendet werden:

6.3.5.1 25m Zentralfeuerpistole

Messringdurchmesser:	9,65 mm (+0,5/ -0,00 mm)
Randstärke:	ca.0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Entsprechend dem zu prüfenden Kaliber
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Zentralfeuerpistolenwettbewerbe

6.3.5.2 300m Gewehr

Messringdurchmesser:	8,00 mm (+ 0,05/- 0,00 mm)
Randstärke:	ca.0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Entsprechend dem zu prüfenden Kaliber
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	300m Gewehr wettbewerbe

6.3.5.3 Kleinkaliber Gewehr und Pistole 5,6mm (.22")

Messringdurchmesser:	5,60 mm (+ 0,05/ -0,00 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	5,00 mm (+ 0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Alle Wettbewerbe Kaliber 5,6 mm

6.3.5.4 4,5 mm POSITIVSCHUSSLOCHPRÜFER (Innenlehre)

Messringdurchmesser:	4,50 mm (+ 0,05/-0,00 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Messringdurchmesser minus 0,02 mm (4,48 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Messung Ringe 1 und 2 Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe. Messung 1 Ring Luftpistolenscheibe.



6.3.5.5

Verwendung einer Luftpistolen-AUSSENLEHRE für die Wertung von Innenzehnern Luftgewehr

	<p>Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Schusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 7. Der Schuss ist daher als Innen-Zehner zu werten.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3.5.6

Verwendung einer Luftpistole-INNENZEHNER-AUSSENLEHRE für die Wertung von Innenzehnern Luftpistole

Messringdurchmesser:	18,0 mm (+ 0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Messung von Innenzehnern Luftpistole

	<p>Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Schusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 9. Der Schuss ist daher als Innenzehner zu werten.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3.5.7

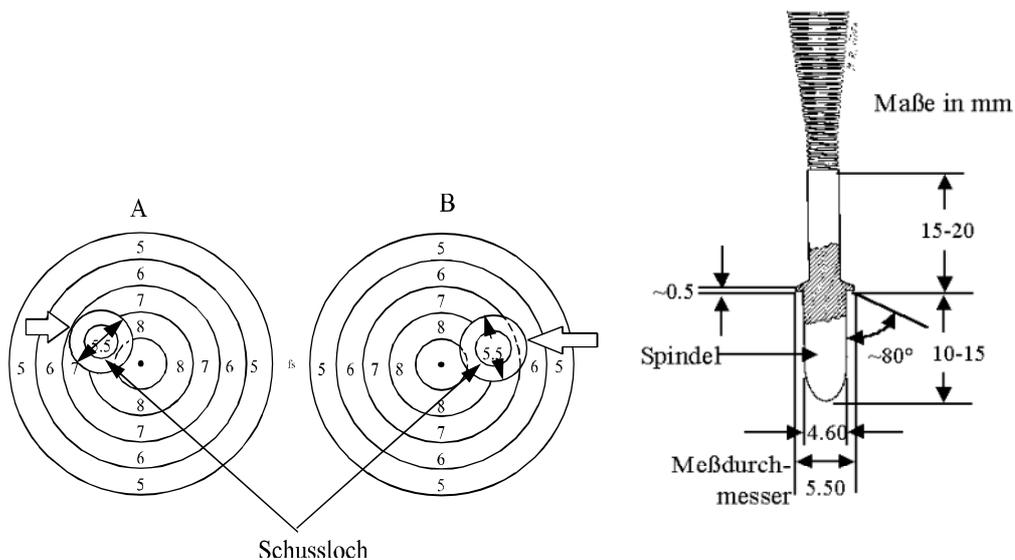
4.5 mm AUSSENLEHRE für 10m Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe

Messringdurchmesser:	5,50 mm (+0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	10m Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe, Ringe 3 bis 10, sowie Innenzehner Laufende Scheibe



6.3.5.8

Anwendung der Luftgewehr-AUSSENLEHRE



Das Beispiel "A" zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Negativschusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 7. Der Schuss ist daher als 9 zu werten.

Das Beispiel "B" zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes ragt über den Ring 7 hinaus bis in den Ring 6. Der Schuss ist daher als 8 zu werten.

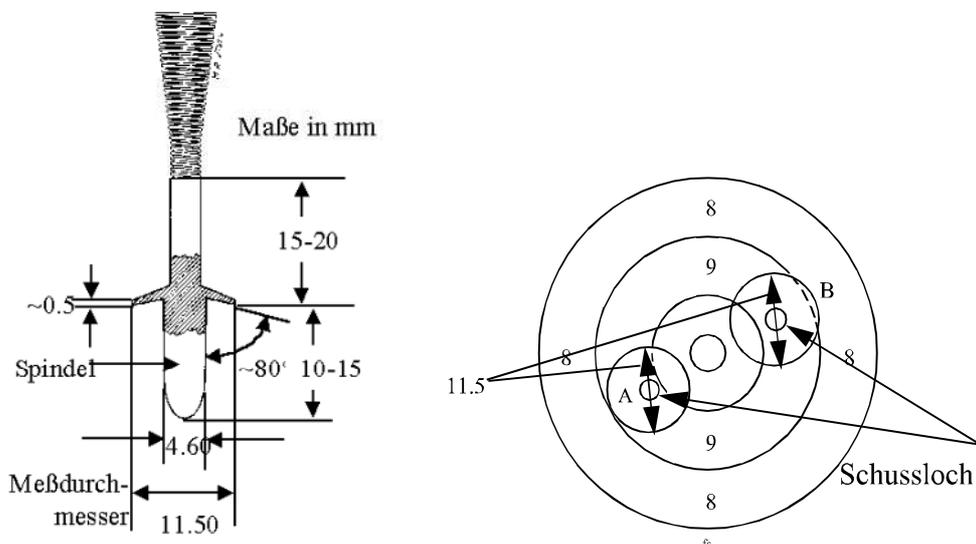
6.3.5.9

4.5 mm AUSSENLEHRE 10m Luftpistole

Messringdurchmesser:	11,50 mm (+0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	10m Luftpistole, Ringe 2 bis 10.

6.3.5.10

Anwendung der Luftpistolen AUSSENLEHRE





Das Beispiel "A" zeigt einen negativen Schusslochprüfer in einem fraglichen Schussloch. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes liegt innerhalb des Ringes 9, daher ist der Schuss als 10 zu werten.

Das Beispiel "B" zeigt einen negativen Schusslochprüfer in einem fraglichen Schussloch. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes ragt über den Ring 9 hinaus bis in den Ring 8, daher ist der Schuss als 9 zu werten.

6.3.5.11 Langlochlehre

Die Langlochlehre ist ein flaches, durchsichtiges Plättchen mit zwei (2) parallelen Linien auf einer Seite.

- a) Für den Wettbewerb 25m Zentralfeuerpistole (9,65 mm) muss der zwischen den Innenrändern dieser Linien gemessene Abstand 11,00 mm (+ 0,05 mm - 0,00 mm) betragen, und;
- b) Für Kleinkaliber-Wettbewerbe in 25m Randfeuerpistolen 5,6 mm muss der zwischen den Innenränder dieser Linien gemessene Abstand 7,00 mm (+ 0,0 5mm – 0,00 mm) betragen.

6.3.6 Scheiben-Kontrollsysteme

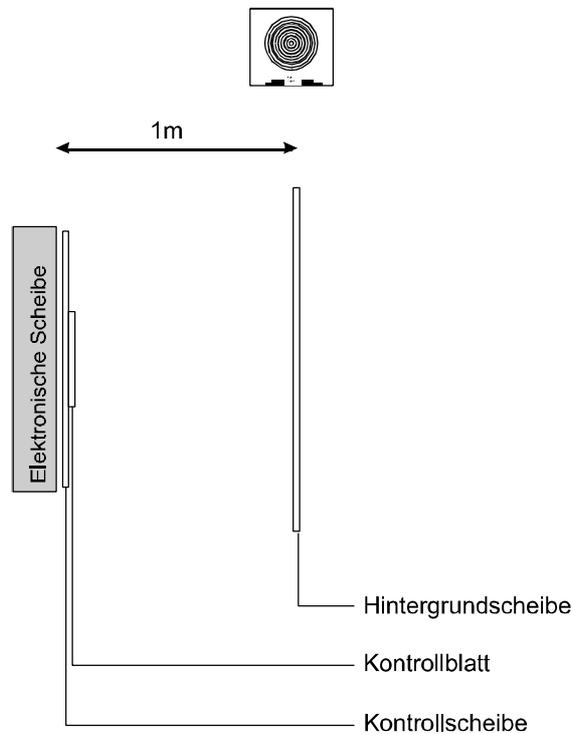
Für Gewehr- und Pistolenwettbewerbe müssen Zielmarkierungen und Kontrollsysteme verwendet werden, um die Durchführung von Wettbewerben zu erleichtern.

6.3.6.1 Papier-Probescheiben

Probescheiben müssen als solche klar gekennzeichnet sein und zwar durch einen diagonalen schwarzen Streifen an der rechten oberen Ecke der Scheibe. Der Streifen muss bei normalen Lichtverhältnissen auf die entsprechende Distanz mit bloßem Auge leicht erkennbar sein (Ausnahme Scheiben für 25m Schnellfeuerdurchgänge und 50m Laufende Scheibe).

6.3.6.2 Kontrollblätter – Elektronische Scheiben (EST)

Hintergrundscheiben, Kontrollscheiben und Kontrollblätter werden als ein Kontrollmedium bei Elektronischen Scheiben, EST (siehe Diagramm) benutzt.



6.3.6.3

Hintergrundscheiben für 50m und 300m EST

Um einen Kreuzschuss ausfindig machen zu können, müssen wenn möglich Hintergrundscheiben bei 0,5 m – 1 m hinter der Scheibe platziert sein. Die genaue Entfernung zwischen den Scheiben und den Hintergrundscheiben muss gemessen und notiert werden und wenn möglich für alle Scheiben gleich sein.

6.3.6.4

Hintergrundscheiben für 25m ESTs

- a) Hintergrundscheiben müssen bei allen 25m Pistolen-Wettbewerben benutzt werden, um eine Identifikation zu unterstützen für den Fall, dass Schüsse das Ziel verfehlt haben;
- b) Hintergrundscheiben müssen, mindestens so groß sein, dass sie die gesamte Breite und Höhe der 25m Rahmen (5 Scheiben) komplett abdecken. Sie sollten in einer Entfernung von einem (1) Meter hinter der Wettkampfscheibe angebracht sein. Diese müssen kontinuierlich verlaufen ohne den benachbarten Rahmen zu berühren und ohne Zwischenspalt angebracht sein, um alle Schüsse zweifelsfrei zu registrieren;
- c) Hintergrundscheiben für 25m EST müssen aus nicht reflektierendem Papier in einer neutralen Farbe, ähnlich der Farbe der Scheibe, gemacht sein und
- d) bei 25m Wettbewerben müssen für jeden Athleten neue Hintergrundscheiben in jedem Durchgang zur Verfügung stehen.



6.3.6.5 Kontrollblätter 25m Stände mit EST

Die Bereiche hinter den Zielmarken müssen mit Kontrollblättern abgedeckt sein. Neue Kontrollblätter müssen für jeden Athleten jedes Durchgangs vorbereitet werden.

Liegt ein Schussloch außerhalb des Bereichs des Kontrollblattes, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblatts festgestellt werden.

6.3.6.6 Hintergrundscheiben und Kontrollblätter für 50m und 300m ESTs

Eine Hintergrundscheibe muss an der Rückseite von allen 50m und 300m EST Anlagen angebracht werden. Kleinere, austauschbare Kontrollblätter sollten an die Hintergrundscheiben angebracht werden. Die Kontrollscheiben oder Hintergrundblätter müssen nach jedem Durchgang eingesammelt und erneuert werden. Liegt ein Schussloch außerhalb des Kontrollblattbereichs, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblattes festgestellt werden.

6.3.7 Wurfscheiben für Flintenwettbewerbe

Durchmesser:	110 mm (\pm 1 mm).
Höhe:	25 mm bis 26 mm.
Gewicht:	105 g (\pm 5 g).

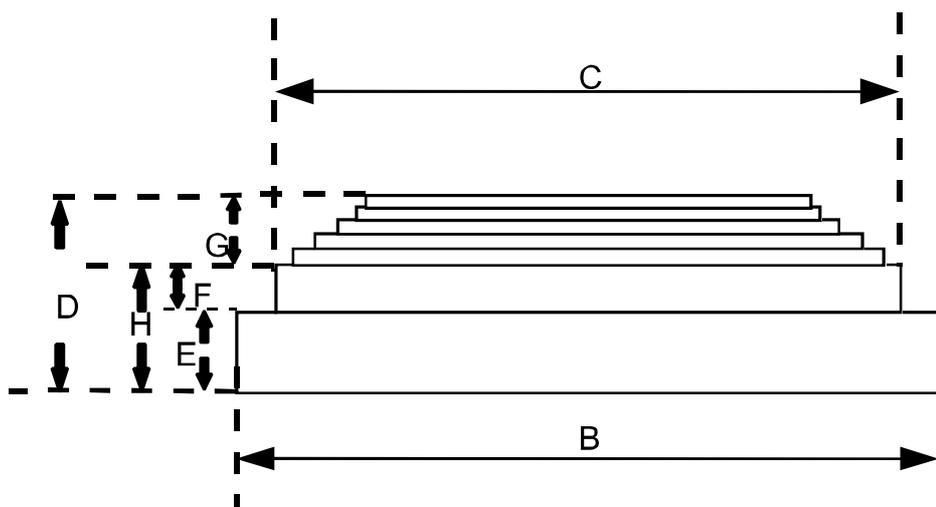
Die Farbe der Wurfscheiben kann ganz schwarz, ganz weiß, ganz gelb bzw. ganz orange sein; oder der ganze Dom kann weiß, gelb bzw. orange gefärbt sein; oder es kann ein weißer, gelber bzw. oranger Ring über die den Dom gezogen sein.

Die Farbe der Wurfscheiben muss in allen Einladungen für ISSF Meisterschaften in den Wurfscheiben Wettbewerben angegeben werden. Die Scheibenfarbe muss klar gegen den Hintergrund des Schießstandes unter allen normalen Lichtverhältnissen sichtbar sein. Dieselbe Scheibenfarbe muss im Training verwendet werden.



6.3.7.1

Allgemeine Festlegungen für Wurfscheiben



A-Gewicht	105 g \pm 5 g	E-Basishöhe	11 mm \pm 1 mm
B-Basis \varnothing	110 mm \pm 1 mm	F-Rotationsringhöhe	7 mm \pm 1 mm
C-Rotationsring \varnothing	95 mm – 98 mm	G-Domhöhe*	8 mm \pm 1 mm
D-Gesamthöhe	25 mm – 26 mm	H-Höhe & Ringhöhe	18 mm \pm 1 mm

“G” - Die jeweilige Form des Wurfscheibendoms ist so zu gestalten, dass die beste aerodynamische Form und Flugstabilität gegeben ist.

“Brucheigenschaft” – Wurfscheiben müssen einerseits die Kraft einer Wurfmaschine für einen Wurf auf 80m aushalten, andererseits bei einem Treffer von, nach den ISSF Regeln geladenen Patronen, innerhalb der regelgerechten Trefferbereiche leicht brechen.

6.3.7.2

“Flash” Scheiben

- In Wurfscheibenfinalen, müssen “Flash” Tauben mit rotem ungiftigem Pulver verwendet werden.
- In Wurfscheibenqualifikationsrunden und -Stechen vor den Finals dürfen “Flash” Tauben, die ungiftiges ISSF geprüftes Pulver beinhalten, verwendet werden.
- Wenn eine Taube der gleichen äußeren Farbe, aber mit falschem Farbpulver versehentlich ausgelöst wird, werden die Ergebnisse jedes Schusses gewertet.
- In allen Fällen, in welchen “Flash” Tauben verwendet werden, müssen die “Flash” Tauben den Regeln 6.3.7.1 entsprechen.

6.3.7.3

Wurfscheibentestgerät

Ein vom ISSF zugelassenes Wurfscheiben-Prüfgerät wird verwendet, um die Bruchfestigkeit der Wurfscheiben zu testen. Standards für den Einsatz solcher Geräte werden von dem ISSF Wurfscheiben und Technischen Komitee vorgegeben.



6.4 STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN

6.4.1 Allgemeine Anforderungen

- 6.4.1.1** Voraussetzungen für die minimale Standinstallation für ISSF Meisterschaften werden in der Allgemeinen Bestimmungen des ISSF, 3.5.1 gegeben. Während diese Anforderungen das Minimum sind, ist die praktische Voraussetzung für Wurfscheiben-Weltmeisterschaften und Weltcups groß, so dass fünf (5) Stände empfohlen werden. Für große Gewehr/Pistolen Weltcups werden 80 10m und 80 50m Stände empfohlen.
- 6.4.1.2** Ein separater Finalstand Gewehr/Pistole ist für Weltmeisterschaften und bei den Olympischen Spielen erforderlich. Der ISSF empfiehlt, dass ein separater Finalstand auch bei den Weltcups zur Verfügung steht.
- 6.4.1.3** Kontinentale Verbände müssen die Mindestanforderungen für Kontinentalmeisterschaften erfüllen.
- 6.4.1.4** Trap- und Skeet-Bereiche können miteinander kombiniert werden. Trap-Bereiche müssen für Doppeltrap konvertierbar sein, sofern keine separaten Doppeltrap-Stände vorgesehen sind. Wenn möglich, sollen Trap, Doppeltrap und Skeet Finals auf den gleichen Ständen liegen.
- 6.4.1.5** Der Bereich der von Athleten, Funktionären und Zuschauern auf Gewehr- und Pistolenständen benutzt wird, muss abgedeckt und Schutz vor Sonne, Wind und Regen bieten. Dieser Schutz darf keinen signifikanten Vorteil für einen Stand oder Teil des Standes aufweisen.
- 6.4.1.6** 10m Luftdruckstände müssen geschlossen sein
- 6.4.1.7** Der ISSF empfiehlt, dass alle neuen Stände zugänglich für Behinderte sind. Bestehende Stände sollten angepasst werden und für Behinderte zugänglich sein.
- 6.4.1.8** Es wird empfohlen, dass Stände die für Weltmeisterschaften und die Olympischen Spielen bestimmt sind, mindestens ein (1) Jahr im Voraus fertiggestellt sein sollten.
- 6.4.1.9** Elektronische Scheibensysteme (EST), Marken und Modelle die vom ISSF genehmigt werden müssen für Gewehr und Pistolen Ausscheidungen, Qualifikationen und Finals bei den Olympischen Spielen, ISSF Weltmeisterschaften und in ISSF Weltcups verwendet werden.
- 6.4.1.10** Technische Delegierte sind verantwortlich für die Überprüfung der Stände und andere Einrichtungen um sicherzustellen, dass sie den ISSF Regeln entsprechen und für die Durchführung der Meisterschaft vorbereitet sind. Technische Delegierte sollten die **Checkliste für Technische Delegierte** (erhältlich vom ISSF) verwenden, um die Organisation, Stände und Einrichtungen überprüfen zu können.



6.4.1.11

Technische Delegierte können kleine Abweichungen von den Spezifikationen in den ISSF Regeln, die nicht im Widerspruch zu der Absicht und dem Sinn der ISSF Regeln liegen, genehmigen, außer Abweichungen in den Schussdistanzen oder Scheibenspezifikationen, hier ist keine Ausnahme erlaubt.

6.4.2

Allgemeines und Verwaltungseinrichtungen

Die folgenden Einrichtungen müssen nahe den Schießständen zur Verfügung gestellt werden:

- a) Athletenbereiche mit ausreichender Größe, wo Athleten sich entspannen können, ihre Kleidung wechseln können, usw.
- b) Umziehbereiche sollten für Athleten in der Nähe der Finalhalle und Qualifikationsstände zur Verfügung gestellt werden;
- c) Meetingräume nutzbar für ISSF Offizielle, Komitees und Juries;
- d) Räume für Büros, Scheibenauswertung, Erstellung der Ergebnisse und Lagern der Scheiben und entsprechendem Material, usw.;
- e) Eine Hauptanschlagtafel für das Anschlagen der offiziellen Ergebnisse und Hinweise, und eine kleinere an jedem Stand für die vorläufigen Ergebnisse; eine Anschlagtafel sollte auch in der Nähe der Entspannungsbereiche der Athleten aufgestellt sein;
- f) Ein Bereich für die Waffenaufbewahrung;
- g) Ein Bereich für die Waffen- und Ausrüstungskontrolle mit Umkleideräumen;
- h) Einen Büchsenmacherladen mit geeigneten Werkbänken und Schraubstock;
- i) Freie Einrichtungen für Waffen und Zubehörhersteller um ihre Produkte zu warten und zu zeigen;
- j) Ein Bereich für gewerbliche Anzeigen sollte vorhanden sein, eventuell kann eine Gebühr für solche Dienste erlassen werden;
- k) Ein Restaurant oder Einrichtungen für den Essensservice und Erfrischungen;
- l) Ausreichende Toilettenanlagen;
- m) Wireless Internet und E-Mail- Kommunikationsdienste, wenn möglich, separate Internetdienste sollten für Operationen (Ergebnis Dienste, ISSF-TV, Verwaltung) und für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;
- n) Ein Bereich für die Siegerehrungen;
- o) Ein Bereich für die Vertreter der Presse, Radio und Fernsehen;



- p) Angemessene medizinische Einrichtungen und Einrichtungen für die Anti-Doping Kontrolle, mit Toiletten; und
- q) Parkplätze.

6.4.3 Allgemeine Standards für 300m, 50m, 25m und 10m Gewehr- und Pistolen-Stände

6.4.3.1 Neue **Freistände** sollen so gebaut werden, dass die Sonne während des Wettkampftages so lange wie möglich hinter den Athleten steht; es muss besonders darauf geachtet werden, dass kein Schatten auf die Scheiben fällt.

6.4.3.2 Die Stände müssen eine Scheibenlinie und eine Feuerlinie haben. Die Feuerlinie muss parallel zur Scheibenlinie sein.

6.4.3.3 Das Design und die Konstruktion des Standes sollte die folgenden Funktionen bieten:

- a) Der Stand kann, falls erforderlich aus Sicherheitsgründen von Wänden umgeben sein;
- b) Schutz gegen versehentliches Austreten ungezielter Schüsse aus dem Stand bieten Querscheidenwand-Systeme zwischen der Schusslinie und der Linie der Ziele;
- c) 50m und 25m Stände sollten möglichst Freistände sein. Ausnahmsweise können es aber auch Innenstände oder geschlossene Stände aufgrund von gesetzlichen oder klimatischen Bedingungen sein;
- d) 300m Stände sollten mindestens 290 m unter freiem Himmel liegen;
- e) 50m Stände sollten mindestens 45 m unter freiem Himmel liegen;
- f) 25m Stände sollten mindestens 12.5 m unter freiem Himmel liegen; und
- g) Final-Stände können Außen- oder Innenstände sein.

6.4.3.4 Es muss ausreichend freier Raum hinter den Feuerlinien für die Funktionäre und Jurymitglieder vorhanden sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Der Platz für die Zuschauer sollte ausgewiesen sein und zur Verfügung stehen. Dieser Bereich muss von dem Bereich für Athleten und Funktionäre mit einer angemessenen Grenze von mindestens 5 m hinter der Feuerlinie abgetrennt sein.

6.4.3.5 Jeder Stand muss an jedem Ende der Halle mit einer großen Uhr ausgestattet sein, die für den Athleten und Offiziellen sichtbar ist; ebenso muss im Final-Vorbereitungsbereich eine Uhr sein. Alle Uhren am Stand müssen mit dem Ergebniscomputer synchronisiert werden und die gleiche Zeit anzeigen. Stände für Gewehr- und Pistolen-Finals müssen eine Count-Down Uhr installiert haben, welche für jeden Schuss die noch verbleibende Zeit anzeigt.



6.4.3.6 Scheibenrahmen oder automatische Scheibenstände müssen mit Nummern versehen sein (von links aus beginnend), die den Nummern der Athletenstände entsprechen. Die Nummern müssen so groß sein, dass sie bei normalen Bedingungen mit bloßem Auge auf die entsprechende Distanz leicht gesehen werden können. Die Nummern müssen in wechselnden Kontrastfarben (erforderlich für 300m) gehalten werden und während des gesamten Wettkampfes gut sichtbar sein.

Bei den 25m Scheiben muss jede Gruppe von fünf (5) Scheiben beschriftet werden, beginnend mit der Gruppe "A" auf der linken Seite. 25m Scheiben müssen auch einzeln mit den Zahlen 11-20 für die Scheiben in den Gruppen A und B, mit den Zahlen 21-30 für die Gruppen C und D, usw. nummeriert sein.

6.4.4 Windfahnen für 50m Stände und 300m Gewehr Stände

6.4.4.1 Rechteckige Windfahnen, welche die Windbewegung am Schießstand anzeigen, sollen aus Baumwollstoff mit einem Materialgewicht von ca. 150 g/m² sein. Die Windfahnen sollen so nah wie möglich an der Geschossflugbahn aufgestellt sein, ohne jedoch den Geschossflug oder die Sicht des Athleten beim Zielen zu behindern. Die Farbe der Windfahnen muss im Kontrast zum Hintergrund stehen. Zweifarbige oder gestreifte Windfahnen sind erlaubt und werden empfohlen.

6.4.4.2 Windfahnen Abmessungen und Standorte

Stände	Entfernungen	Größe
50m Stände	10m und 30m	50 mm x 400 mm
300m Stände	50m	50 mm x 400 mm
	100m und 200m	200 mm x 750 mm

6.4.4.3 Auf 50m Ständen müssen Windfahnen für jeden Athletenstand an der gedachten Linie, die nebeneinander liegende Athletenstände und die dazugehörigen Scheiben voneinander trennt, in Abständen von der Feuerlinie aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Athleten aufgestellt werden.

6.4.4.4 Wird ein 50m Stand auch als geschlossener 10m Stand genutzt, so müssen die 10m Windfahnen weit genug außerhalb der Mauern platziert werden um eine Windanzeige zu geben.

6.4.4.5 Auf 300m Ständen müssen Windfahnen, an der gedachten Linie, die jeden vierten (4.) Athletenstand und die dazugehörige Scheibe vom nächsten Stand und seiner Scheibe trennt, in Abständen von der Feuerlinie aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Athleten aufgestellt werden.



6.4.4.6 Athleten müssen vor Beginn der Vorbereitungszeit und dem Probeschießen ihre Windfahnen überprüfen, um sicher zu sein, dass diese nicht ihre Scheiben verdecken. Nur Aufsichten oder Jurymitglieder sind für das Umstecken der Windfahnen verantwortlich.

6.4.4.7 Private Windfahnen und die Neupositionierung der Windfahnen durch die Athleten ist verboten.

6.4.4.8 Windfahnen für 50m Laufende Scheibe sind verboten.

6.4.5 Schießdistanzen

6.4.5.1 Schießdistanzen werden von der Feuerlinie bis zur Vorderseite der Scheibe gemessen.

6.4.5.2 Schießdistanzen müssen so genau wie möglich eingehalten werden, wobei folgende Abweichungen erlaubt sind.

300m Stände	+/- 1,00 m
50m Stände	+/- 0,20 m
25m Stände	+/- 0,10 m
10m Stände	+/- 0,05 m
50m Stände Scheibe	+/- 0,20 m
10m Stände Scheibe	+/- 0,05 m

6.4.5.3 Bei kombinierten 50m Ständen für Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe darf die Abweichung für Laufende Scheibe bis zu +2,50 m vergrößert werden. Die Schneisenbreite muss entsprechend angepasst sein.

6.4.5.4 Die Feuerlinie muss klar gekennzeichnet sein. Die Entfernung wird von der Scheibenlinie bis zu der dem Athleten zugewandten Ecke oder Seite der Feuerlinie gemessen. Der Fuß des Athleten, oder in der Liegendstellung der Ellenbogen des Athleten darf nicht auf oder vor der Feuerlinie platziert sein.

6.4.6 Scheibenzentrum Standorte

Scheibenzentren müssen im Zentrum des Zehner Rings gemessen werden.

6.4.6.1 Höhe der Scheibenzentren

Die Scheibenzentren, bezogen auf die Höhe des Bodens des Athletenstandes, müssen innerhalb folgender Höhen liegen.

Stand	Sollhöhe	Erlaubte Abweichung
300m	3,00 m	+/- 4,00 m
50m	0,75 m	+/- 0,50 m
25m	1,40 m	+ 0,10 m / - 0,20 m
10m	1,40 m	+/- 0,05 m
50m Laufende Scheibe	1,40 m	+/- 0,20 m
10m Laufende Scheibe	1,40 m	+/- 0,05 m

Alle Scheibenzentren innerhalb einer Scheibengruppe oder eines Schießstandes müssen die gleiche Höhe haben (± 1 cm).



6.4.6.2 **Horizontalabweichungen für Scheibenzentren auf 300m, 50m und 10m Gewehr- und Pistolenständen**

Scheibenzentren auf 300m, 50m und 10m Ständen müssen nach der Mitte des zugeordneten Schützenstandes ausgerichtet sein. Maximale horizontale Abweichungen von einer durch die Mitte des Schützenstandes im rechten Winkel (90 Grad) zur Feuerlinie gezogener Linie können sein:

Stand	Maximalabweichungen vom Mittel in jede Richtung
300m	6,00 m
50m	0,75 m
10m	0,25 m

6.4.6.3 **Horizontalabweichungen für Feuerlinien Laufende Scheibe 50m/10m und Pistole 25m Stände**

Die Mitte der Schützenstände muss wie folgt festgelegt werden:

- Für Schnellfeuerstände entsprechend der Mitte der Fünfergruppe (5);
- Für Stände Laufende Scheibe entsprechend der Schneisen Mitte; und
- Die Mitte des Athletenstandes hat sich nach der Mitte der zugeordneten Scheibe/Scheibengruppe bzw. Schneise zu richten. Maximale horizontale Abweichungen von einer durch die Mitte des Schützenstandes im rechten Winkel (90 Grad) zur Feuerlinie gezogener Linie können sein:

Stand	Maximalabweichung in jede Richtung
25m	0,75 m
50m Laufende Scheibe	2,00 m
10m Laufende Scheibe	0,40 m

6.4.7 **Allgemeine Normen für Gewehr- und Pistolenstände**

Der Athletenstand muss so gebaut sein, dass er nicht vibriert oder schwingt. Auf einer Länge von ca. 1,2 m von der Feuerlinie nach hinten muss der Schützenstand in allen Richtungen waagrecht sein. Der Rest des Standes muss ebenfalls waagrecht sein, oder darf wenige Zentimeter nach hinten abfallen.

6.4.7.1 Wird von Pritschen aus geschossen, müssen diese ca. 2,2 m lang 0,8 m bis 1 m breit, stark und stabil gebaut, sowie entfernbar (transportabel) sein. **Schießpritschen** dürfen nach hinten maximal 10 cm abfallen.

6.4.7.2 **Athletenstandausrüstung.** Der Athletenstand muss folgende Ausrüstung haben:

- Einen Tisch oder eine Brüstung, mit 0,70 m – 1,0 m Höhe;



- b) Eine Matte für das Schießen in der Liegend- und Kniendstellung. Der vordere Teil der Matte muss aus einem zusammendrückbaren Material, nicht dicker als 50 mm und ca. 50 cm x 75 cm groß sein. Bei Messung mit einem Dickenmessgerät für die Bekleidungskontrolle Gewehr muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm messen. Der Rest der Matte darf 2 mm bis 50 mm dick sein. Die Mindestgröße ist 80 cm x 200 cm. Alternativ können 2 Matten, 1 dicke und 1 dünne, die miteinander die Maße dieser Regel nicht überschreiten, verwendet werden. Die Verwendung privater Matten ist verboten;
- c) Einen Stuhl oder Hocker für den Athleten auf dem Qualifikationsstand; auf Finalständen dürfen keine Stühle oder Hocker auf und in der Nähe der Feuerlinie aufgestellt werden;
- d) Auf neuen Ständen ist ein Windschutz vor der Feuerlinie nicht zu empfehlen, wenn dieser aber notwendig ist um sicherzustellen, dass die Windverhältnisse auf dem ganzen Stand gleich sind, kann ein Windschutz verwendet werden;
- e) Bei Ständen mit Papierscheiben muss ein Pult mit Stuhl und ein Beobachtungs-Fernrohr für den Schreiber zur Verfügung stehen;
- f) Wenn Papierscheiben verwendet werden, eine Ergebnistafel, ca. 50 cm x 50 cm, auf welche der Schreiber die inoffiziellen Ergebnisse für die Zuschauer anschreiben kann. Diese Ergebnistafel soll so angebracht sein, dass sie von den Zuschauern leicht gesehen werden kann, ohne deren Sicht auf den Athleten zu beeinträchtigen; und
- g) Wenn es nötig sein sollte, Trennschirme an der 300m Feuerlinie aufzustellen, so müssen sie aus transparentem Material auf leichten Rahmen sein. Sie müssen mindestens 50 cm vor die Feuerlinie reichen und wenigstens 1,5 m lang und 2,0 m hoch sein.

6.4.8

Spezielle Normen für Athletenstände 300m

Das Ausmaß des Athletenstandes darf 1,6 m Breite x 2,5 m Länge nicht unterschreiten. Die Breite des Athletenstandes darf nur dann kleiner sein, wenn etwaige Trennwände so konstruiert sind, dass ein Athlet in der Liegendstellung sein linkes Bein auf den benachbarten Athletenstand legen kann, ohne dabei diesen Athleten zu stören.

6.4.9

Spezielle Normen für Athletenstände 50m

- a) Das Mindestmaß des Athletenstandes muss 1,25 m Breite x 2,5m Länge, und
- b) wenn der Stand auch für das 300m Schießen benutzt wird, so muss der Athletenstand eine minimale Breite von 1,60 m haben.



6.4.10 **Schießstand- und Athletenstandnormen für 10m Stände**

- a) Der Athletenstand muss mindestens 1,00 m breit sein;
- b) Der hinterste Teil des Tisches muss mindestens 10 cm vor der 10m Feuerlinie stehen; und
- c) 10 m Schießstände müssen mit elektromechanischen Scheibentransport- oder Scheibenwechsellanlagen oder mit elektronischen Scheiben ausgerüstet sein.

6.4.11 **Stand- und Athletenstandnormen für 25m Pistolenstände**

6.4.11.1 Dächer und Wände von 25m Ständen müssen den Athleten, Schutz gegen Wind, Regen, Sonne und ausgeworfene Patronenhülsen bieten.

6.4.11.2 Der Athletenstand muss in einer Mindesthöhe von 2,20 m über dem Boden des Athletenstandes überdacht oder bedeckt sein.

6.4.11.3 In 25m Wettbewerben, müssen die Scheiben für die Schnellfeuerpistolenwettbewerbe in Gruppen von fünf (5) aufgestellt werden; und in Gruppen von vier (4), drei (3) oder in Ausnahmefällen von fünf (5) für die 25m Pistolen-, 25m Zentralfeuer- und 25m Standard Pistolenwettbewerbe.

6.4.11.4 25m Stände müssen in Sektionen mit je zwei (2) Scheibengruppen zu je fünf (5) Scheiben (bestehend aus einer Anlage) eingeteilt werden.

6.4.11.5 25m Stände können entweder offen oder durch geschützte Wege unterteilt sein. Geschützte Gehwege, falls vorhanden, müssen Mitarbeitern am Schießstand den sicheren Gang zur und von der Feuerlinie weg ermöglichen. Wenn geschützte Gehwege benutzt werden, muss sichergestellt sein, dass eine Sicherheitssteuerung vorhanden ist.

6.4.11.6 Jede Sektion des Schießstandes sollte zentral steuerbar sein. Sie darf aber auch selbständig gesteuert werden.

6.4.11.7 Stände oder Schießstationen müssen folgende Dimensionen aufweisen:

Wettbewerb	Breite	Tiefe
25m Schnellfeuerpistole	1,50 m	1,50 m
25m Pistole 25m, Zentralfeuer 25m Standard Pistole	1,00 m	1,50 m

6.4.11.8 Stände müssen durch kleine **transparente Abtrennungen** getrennt werden, um die Athleten von ausgeworfenen Patronenhülsen zu schützen und den Funktionären die Sicht auf die Athleten ermöglichen. Die Abtrennungen müssen neben den Pistolenständen aufgestellt oder aufgehängt werden und groß genug sein um sicherzustellen, dass ausgeworfene Patronenhülsen keine anderen Athleten treffen. Die Abtrennungen sollen so konstruiert sein, dass Funktionäre und Zuschauer die Athleten gut sehen können. Hinweis: Die großen Abtrennungen, die von den früheren Regeln gefordert wurden und in vielen



Ständen montiert sind, können bis 2014 weiterhin verwendet werden.

6.4.11.9 45 Grad Bezugslinien sollten auf Wände oder Trennwände auf der linken oder rechten Seite der Stände platziert werden.

6.4.11.10 Jeder Athletenstand muss folgende Ausstattung aufweisen:

- a) Eine transportable, verstellbare Bank oder einen Tisch ca. 0,50 m x 0,60 m groß und 0,70 m bis 1,00 m hoch;
- b) Einen Stuhl oder Hocker für den Athleten am Qualifikationsstand; es dürfen keine Stühle oder Hocker für den Athleten an der Feuerlinie oder in der Nähe der Feuerlinie in den Finalständen aufgestellt werden;
- c) Bei Papierscheiben, ein Pult und einen Stuhl für den Schreiber; und
- d) Eine Ergebnistafel, ca. 50 cm x 50 cm, auf welcher der Schreiber die inoffiziellen Ergebnisse für die Zuschauer anschreiben kann. Diese Ergebnistafel soll so angebracht sein, dass sie von den Zuschauern leicht gesehen werden kann, ohne die Sicht auf den Athleten zu beeinträchtigen.

6.4.11.11 **Testschießstand.** Ein speziell dafür vorgesehener und überwachter Funktionsstand, ohne Scheiben, muss für die Athleten zum Testen ihrer Waffen zur Verfügung stehen.

6.4.12 **Normen für 25m Drehscheiben-Installation**

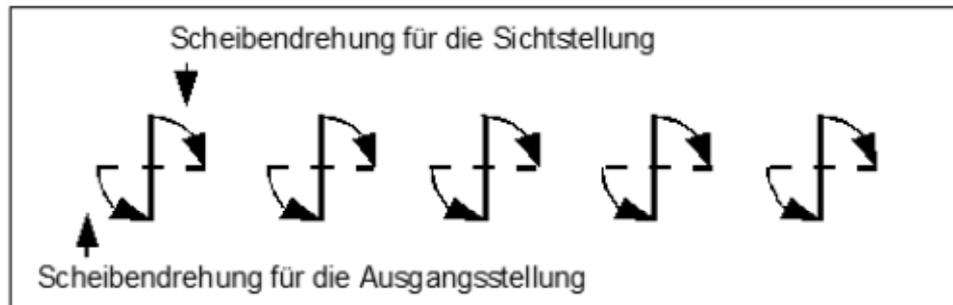
Scheibenrahmen für die 25m Schnellfeuerpistolenwettbewerbe müssen in Gruppen von fünf (5) - alle mit der gleichen Höhe (+ 1 cm), simultan und mit Sichtstellung auf einen Stand, welcher auf die Mittelscheibe der Scheibengruppe ausgerichtet ist - aufgestellt werden. Der Abstand zwischen dem Zentrum der Scheiben, Achse zu Achse, in einer Gruppe von fünf (5) muss 75 cm (+ 1 cm) sein.

6.4.12.1 Stände müssen mit einem Dreh- oder Wendemechanismus versehen sein, der eine 90-Grad-Drehung (+/- 10 Grad) der Scheiben um ihre vertikale Achse ermöglicht. In Präzisionsdurchgängen von 25m Pistolenwettbewerben dürfen stehende Scheibenrahmen verwendet werden.

- a) Die Zeit für die Drehung darf 0,3 Sekunden nicht überschreiten;
- b) Nach der Scheibendrehung darf keine störende Vibration von den Athleten zu sehen sein; und
- c) Von oben betrachtet müssen sich die Scheiben im Uhrzeigersinn in die Sichtstellung drehen und gegen den Uhrzeigersinn wieder in die Ausgangsstellung zurück (Abbildung).



Scheibendrehung



- d) Die Scheiben in einem Abschnitt müssen sich alle gleichzeitig drehen, was durch die Verwendung eines Mechanismus, der einen effizienten Betrieb und genaues Timing bietet erreicht wird.

6.4.12.2

Die automatische Dreh- und Zeitschaltung muss die genaue und gleichmäßige Zeitabgabe, die Sichtstellung während der regelgerechten Zeitdauer und das Zurückdrehen der Scheiben in die Ausgangsstellung nach der vorgegebenen Zeit (+ 0,2 Sek. - 0,0 Sek.) sicherstellen.

- a) Die Zeitangabe muss beginnen, wenn sich die Scheibe in Sichtstellung befindet, und endet, wenn sich die Scheibe wegzudrehen beginnt; und
- b) Liegt die Sichtstellung unter der regelgerechten Zeit oder die Drehzeit über den 0,2 Sekunden, muss die Standaufsicht das Schießen entweder von sich aus oder auf Anweisung eines Jurymitgliedes einstellen, um die Zeiteinstellung regulieren zu können. In solchen Fällen kann die Jury den Start verschieben oder das Schießen neu beginnen lassen.

6.4.12.3

Sichtstellungen für 25m Pistolenqualifikations-Wettbewerbe sind:

- a) 25m Schnellfeuerpistole: 8, 6 und 4 Sekunden
- b) 25m Standardpistole: 150, 20 und 10 Sekunden;
- c) Pistole/25m Zentralfeuerpistole Schnellfeuerdurchgang: Sichtstellung von drei (3) Sekunden pro Schuss abwechselnd mit 7 Sekunden ($\pm 0,1$ Sekunde) in Eckstellung; und
- d) Für alle Sichtstellungszeiten ist eine Toleranz von + 0,2 Sekunden bis 0,0 Sekunden erlaubt.

6.4.12.4

Wenn ein solider Rückhalt für die Scheiben benutzt wird, muss die Fläche, die dem achten (8.) Ring entspricht entweder aus der Rückwand ausgeschnitten werden oder aus Pappe sein, um das Auswerten zu erleichtern.



6.4.13 Normen für 25m Elektronische Scheibenauswerte Anlagen

Bei Elektronischen Scheiben wird die Zeitsteuerung auf die Sollzeitplus 0,1 Sekunden eingestellt. Eine "Nach-Zeit" (die Zeit, die sicherstellt, dass Schüsse, die auf Papierscheiben zählende Langlöcher wären, auch auf Elektronischen Scheiben gewertet werden), wird mit + 0,2 Sekunden aufaddiert (Total = 0,3 Sekunden).

6.4.14 Innenstände geforderte Lichtmessungen (Lux)

Innenstände	Allgemein		Scheiben	
	Minimum	Empfohlen als Minimum	Minimum	Empfohlen als Minimum
10m	300	500	1500	1800
10m Laufende Scheibe	300	500	1000	1000
25m	300	500	1500	2500
50m	300	500	1500	3000

Finalstände müssen eine allgemeine Beleuchtung von mindestens 500 Lux im Raum und mindestens 1000 Lux an der Feuerlinie aufweisen. Für neue Stände wird eine Beleuchtung von 1500 Lux an der Feuerlinie empfohlen.

6.4.14.1 Alle Innenstände müssen eine künstliche Beleuchtung haben, welche die notwendige Menge an Licht liefert, jedoch nicht blendet oder störende Schatten auf die Scheiben oder die S